



HESSISCHER LANDTAG

Kleine Anfrage

Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten)

Geldanlagen hessischer Kommunen bei der Greensill Bank AG

Vorbemerkung:

Durch die drohende Insolvenz der Greensill Bank AG haben offensichtlich mehrere hessische Kommunen nunmehr ein finanzielles Problem. Allein die Landeshauptstadt Wiesbaden soll 20 Mio. Euro, der Main-Taunus-Kreis 35 Mio. Euro angelegt haben. Darüber hinaus sollen weitere hessische Kommunen, wie die Universitätsstadt Gießen, diesen Weg gegangen sein. Begründet wurden die Anlagen damit, dass die Greensill Bank AG in Zeiten von Null- und Negativzinsen Tages- und Festgeldanlagen zu ungewöhnlich hohen Sparzinsen angeboten hatte. Diesen versprochenen Zinsvorteil wollten Betroffene Kommunen ausnutzen. Sie behaupten, dass bei der Entscheidung für die Bank die Bewertung – das Rating – als wesentliche Entscheidungsgrundlage berücksichtigt worden sei. Vergangene Woche hatte die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) entschieden, dass die Bank keine Geschäfte mehr tätigen darf wegen drohender Überschuldung.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Kommunen / Kreise haben nach Kenntnis der Landesregierung Geld bei der Greensill Bank AG angelegt? (Bitte um Auflistung der einzelnen Kommunen/Kreise.)
2. Um welche Höhe handelt es sich bei den Geldanlagen nach Kenntnis der Landesregierung jeweils? (Bitte um Auflistung der Beträge je Kommune/Kreis.)
3. Wurden nach Ansicht der Landesregierung von den Kommunen/Kreisen alle Kriterien für Geldanlagen ausreichend auch bzgl. etwaiger Risiken geprüft?

4. Wurden bzw. mussten die jeweiligen Anlagen der Gelder vorher genehmigt werden?
5. Wenn ja: von wem? Wenn nein: Welche konkreten Regeln hat jede Kommune selbst auch nach den Erfahrungen der Anlage in Fremdwährungen durchzuprüfen?
6. Welche Rolle kommt der Kommunalaufsicht bei der Überprüfung dieser Geldanlagen in welchem Verfahrensschritt zu?
7. Hätte die BaFin nach Beurteilung der Landesregierung anders handeln müssen, also z.B. früher vor Anlagen bei der Greensill Bank AG warnen müssen bzw. hinsichtlich der Bonität eine andere Einstufung vornehmen müssen?
8. Laut Medienberichterstattung ermittelt die Staatsanwaltschaft zum Nachteil der Greensill Bank AG nach einer Strafanzeige der BaFin. Welcher Tatvorwurf liegt nach Kenntnis der Landesregierung den Ermittlungen zugrunde und hat welche möglichen Auswirkungen auf hessische Kommunen?

Wiesbaden, den 11. März 2021



Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn